

**STELLENAUSSCHREIBUNG - ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R)
SACHVERSTÄNDIGE(R)**

1. Generaldirektion : Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit
- Direktion : ESF – Begleitung der nationalen Maßnahmen I / Koordinierung
- Referat : ESF - Koordinierung
- Dienort : Brüssel
- Referatsleiter : Herr Thomas BENDER **Tel.** 00.32.2.296.99.17
- Gewünschter Dienstantritt: 1. November 2008

2. Hauptzuständigkeitsbereiche :

Das Referat A1 gewährleistet die Gesamtkoordinierung des Europäischen Sozialfonds; es gewährleistet einen horizontalen Überblick, der die konsistente Durchführung von ESF-Verordnungen und Leitlinien unterstützt; und es erfüllt Koordinierungsaufgaben mit anderen Strukturfonds-Generaldirektionen und Dienststellen der Kommission. Das Referat A1 koordiniert zudem die Begleitung der Beschäftigungs- und sozialen Eingliederungspolitiken, auf der Grundlage von Beiträgen der geographischen Referate.

Je nach Art und Reichweite der Vorkenntnisse und der Berufserfahrung wird der/die Kandidat/in damit beauftragt sein, zur Entwicklung der ESF-Politik auf EU-Ebene beitragen, den ESF zu koordinieren, und Kohäsionspolitik zu evaluieren. Dies wird auch die Vorbereitung auf die nächste Programmierungsperiode nach 2013 umfassen. Außerdem wird der/die erfolgreiche Bewerber/in zu einer kontinuierlichen Überwachung und Bewertung aller relevanten Entwicklungen im Rahmen der Beschäftigungspolitik und der Politik der sozialen Einbeziehung beitragen. Schließlich wird der/die Experte/in als Teil des Arbeitsprogramms des Referats auch zur Vorbereitung von Vermerken, Reden usw. beitragen.

Gegenwärtig arbeiten 20 Personen im Referat A1. Die Arbeitssprache ist Englisch. Das Referat arbeitet kooperativ und teamorientiert, um seinen weitreichenden Zielsetzungen zu erfüllen. GD Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit wendet eine Politik der Chancengleichheit an.

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit Herrn Thomas Bender in Verbindung (E-mail: thomas.bender@ec.europa.eu; Tel. 0032-2-296.99.17).

3. Wichtigste Qualifikationen:

Bedingung für die Abordnung ist die Kenntnis sowohl von Arbeitsmarktpolitik als auch von damit zusammenhängenden Politiken im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie oder der sozialer Eingliederung/des Sozialschutzes und der damit zusammenhängenden Politiken auf europäischer Ebene. Gute analytische Fertigkeiten auf diesen Gebieten sind notwendig. Kenntnis der Europäischen Strukturfondsverordnungen, insbesondere des ESF, sind von Vorteil.

Zu diesem Zweck sollte der/die erfolgreiche Bewerber/in über einen relevanten Hochschulabschluss (vorzugsweise Wirtschaft, Recht oder Sozialwissenschaften) und relevante Berufserfahrung von mindestens 2 Jahren verfügen.

4. Sprachen:

Zusätzlich zu ausgezeichneten Englischkenntnissen wären Französischkenntnisse und/oder Kenntnisse einer weiteren europäischen Sprache von großem Vorteil.